



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

An die  
DSD –Systeme

Ihre Nachricht  
16.05.2018

Unser Zeichen  
72b-U8705.4-2018/3-19

Telefon +49 (89) 9214-3346  
Elisabeth Kistler

München  
19.06.2018

Umsetzung des Verpackungsgesetzes (VerpackG);  
Übergangsvorschrift des § 35 Absatz 3 VerpackG

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass des zeitnahen Inkrafttretens des neuen Verpackungsgesetzes möchten wir Sie bezüglich der Geltung von § 35 Absatz 3 Verpackungsgesetz (VerpackG) und des Abschlusses von Abstimmungsvereinbarungen mit den Kommunen über Folgendes in Kenntnis setzen:

- Die Übergangsvorschrift des § 35 Absatz 3 Satz 1 VerpackG findet nach ganz überwiegender Meinung keine Anwendung auf befristete Abstimmungsvereinbarungen, die zum 31.12.2018 enden. Es ist nicht Sinn und Zweck des § 35 Absatz 3 VerpackG, eine befristete Abstimmungsvereinbarung unabhängig vom Parteiwillen über den Endzeitpunkt der Befristung hinaus zu verlängern.
- Folglich sind die dualen Systeme bei befristeten Vereinbarungen gehalten, rechtzeitig eine neue Abstimmungsvereinbarung zum 01.01.2019 herbeizu-

**Standort**  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

**Öffentliche Verkehrsmittel**  
U4 Arabellapark

**Telefon/Telefax**  
+49 89 9214-00 /  
+49 89 9214-2266

**E-Mail**  
[poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)  
**Internet**  
[www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de)

führen. In einer solchen Situation muss das Erforderliche getan werden, um unter Geltung des neuen Verpackungsregimes baldmöglichst zum Abschluss von Abstimmungsvereinbarungen zu gelangen. Insbesondere möchten wir in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass gemäß § 18 Absatz 3 Satz 1 VerpackG die Genehmigung widerrufen werden kann, wenn eine der in Absatz 1 Satz 2 genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegt. Zu diesen Voraussetzungen zählt die Pflicht, mit allen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Abstimmungsvereinbarungen nach § 22 Absatz 1 VerpackG zu schließen. Wir bitten die Beteiligten, Ihrer Verpflichtung dahingehend nachzukommen.

Der Bayerische Städtetag sowie der Bayerische Landkreistag erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Monika Kratzer  
Ministerialdirigentin